



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 186-2021
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2021.RRGR.286

Eingereicht am: 06.09.2021

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Speiser-Niess (Zweisimmen, SVP) (Sprecher/in)
Krähenbühl (Unterlangenegg, SVP)
Kullmann (Thun, EDU)
Josi (Wimmis, SVP)

Weitere Unterschriften: 1

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 09.09.2021

RRB-Nr.: vom
Direktion: Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Auswahl**

Kein obligatorisches GGG-Zertifikat in öffentlich zugänglichen Räumen oder Institutionen im Kanton Bern

Der Regierungsrat wird wie folgt beauftragt:

1. Der Regierungsrat verzichtet auf ein obligatorisches GGG-Zertifikat für öffentlich zugängliche Räume und Institutionen im Kanton Bern.
2. Betriebe oder Institutionen, die ein GGG-Zertifikat verlangen, müssen dies begründen und sorgen bezüglich der verlangten Angaben für die Sicherstellung des Datenschutzes.
3. Sollte der Kanton dennoch ein GGG-Zertifikat verlangen, muss den Betroffenen der personelle Mehraufwand kostendeckend abgegolten werden.

Begründung:

Ein GGG-Zertifikat (geimpft, genesen oder getestet) für den Zugang in öffentliche Räume oder Institutionen ist ein unhaltbarer Einschnitt ins Alltagsleben vieler Personen. Äussert fragwürdig ist die Datenschutzlage bei einer solchen Vorgehensweise. Bekanntlich kommt es immer häufiger zu Zwischenfällen, und mit der zunehmenden Digitalisierung werden Datenlecks zum Alltag.

Ein GGG-Zertifikat ist einem Impfbzwang gleichzustellen, dies wiederum wurde von Bund und Kantonen stets verneint.

Restaurants, Hotels, Fitnesscenter, Konzerte, Dienstleistungsbetriebe und Institutionen, die in der Vergangenheit sämtliche sanitärischen Vorgaben erfüllt haben, würden mit dieser Vorschrift erneut mit Einnahmeverlusten konfrontiert.

Solange Ferienrückkehrer als COVID-Patienten unsere Spitäler füllen, ist ein GGG-Zertifikat im Kanton Bern sinnlos und ungerecht.

Begründung der Dringlichkeit: Restaurants, Betriebe und Institutionen brauchen rasch Klarheit.

Verteiler

– Grosser Rat